

Sitzungsvorlage Nr. IX/444
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**12.12.2016****Rat****15.12.2016**

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick**
 Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

FD/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 23.06.2016, TOP 6 ö.S., SV IX/374
 Rat, 29.06.2016, TOP 6 ö.S., SV IX/374

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Die Kosten des Planverfahrens und der Gutachten werden von den Investoren getragen.

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand wird anerkannt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/444 in den Anlagen I bis IX beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zu Kenntnis genommen, dass die in Anlage X beigefügten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird beschlossen, den als Anlage XI beigefügten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.06.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/374 wird verwiesen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB	Bekanntmachung am 06.07.2016 im Amtsblatt	14.07.2016 bis 15.08.2016
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 07.07.2016	bis zum 15.08.2016

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

	Abwägung erforderlich	Abwägung nicht erforderlich
Anzahl	3	-
Anlage	I bis III	-

Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

	Abwägung erforderlich	Abwägung nicht erforderlich
Anzahl	6	13
Anlage	IV bis IX	X

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigelegt.

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten, die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss in der Sitzung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Entwässerungsentwurf wurde zwischenzeitlich überarbeitet und liegt in der endgültigen Version vor.

Zudem wurde die Erschließung des Baugebietes final abgestimmt und die vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahme (Steinkauz) vertraglich gesichert.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, ist in **Anlage XI** beigelegt.

Als Grundlage der Planung sind der Sitzungsvorlage folgende Unterlagen beigelegt, die überarbeitet wurden:

Anlage XII: Entwässerungskonzept

Die folgenden Gutachten,

- Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro ökon, Münster
- Protokoll-Nr. 01 zur Ausgleichsplanung Schleestraße 30, multifunktionaler Steinkauzausgleich, Büro ökon, Münster
- Geruchsgutachten, Ingenieurbüro Richters & Hüls, Ahaus
- Schalltechnisches Gutachten, Ingenieurbüro Richters & Hüls, Ahaus

haben sich nicht geändert und liegen bereits vor. (Sitzungsvorlage Nr. IX/374)

Verfahrenstechnisch ist nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des eines Bürgers vom 08.04.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme eines Bürgers vom 11.08.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme eines Bürgers vom 20.04.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 09.08.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW vom 11.08.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster Dez. 54 vom 27.07.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld und Beschlussvorschlag vom 09.08.2016

Anlage VII: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik vom 09.08.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.07.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage X: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Abwägung erforderlich machen

Anlage XI: Bebauungsplanentwurf

Anlage XII: Entwässerungskonzept, Büro u-plan, Dortmund

